

# Wipfler **PLAN**



anlagen ver...  
bis 5 ist der Abzug auch m...  
tichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heraus...  
ändeten Einzelfällen sind ergänzende höhere be...

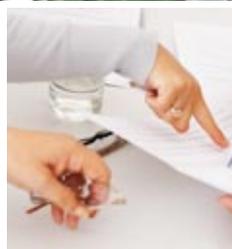
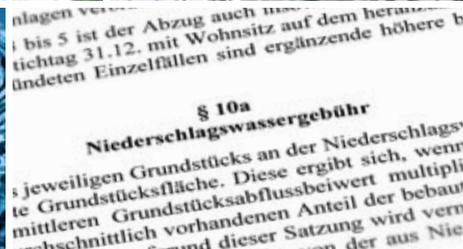
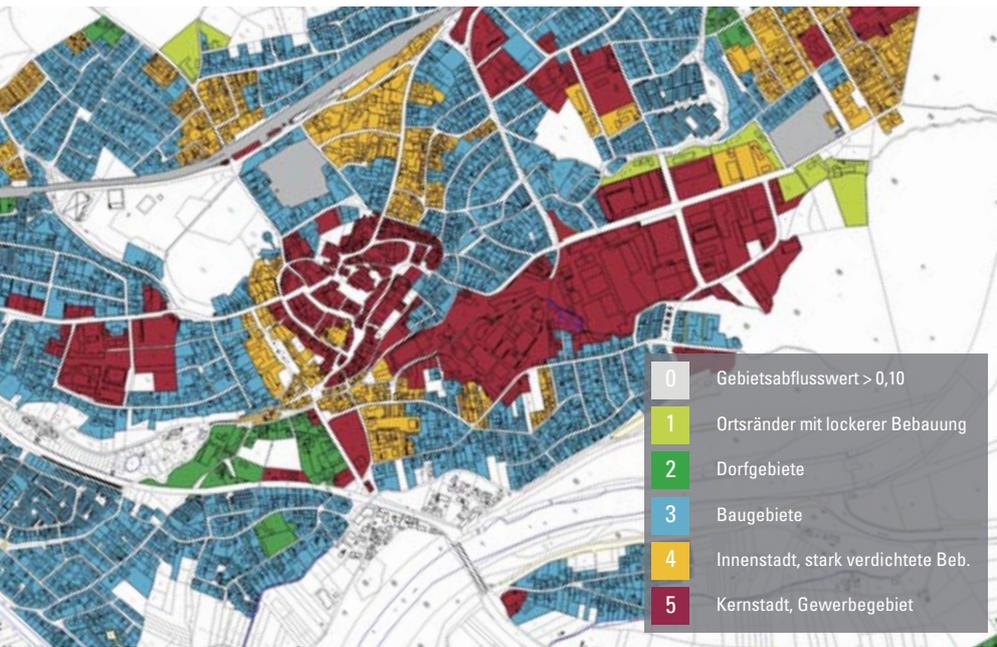
**§ 10a  
Niederschlagswassergebühr**

jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagsw...  
te Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn...  
mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliz...  
schnittlich vorhandenen Anteil der bebaute...  
Grund dieser Satzung wird verm...  
von der aus Nied...



## Beiträge und Gebühren

Regionale Umweltgestaltung  
Infrastrukturentwicklung



*Kommunen errichten und unterhalten im Rahmen der Daseinsvorsorge öffentliche Einrichtungen:*

- *Verkehrsanlagen: Straßen, Wege, Plätze*
- *Wasserversorgung: Brunnen, Aufbereitungsanlagen, Hochbehälter, Leitungen und Netze*
- *Abwasserentsorgung: Kanalnetze, Pumpwerke, Regenbecken, Kläranlagen*

*Diese Infrastruktur muss finanziert werden. Beiträge und Gebühren sind hierfür gesetzlich vorgeschriebene Instrumente.*

*WipflerPLAN unterstützt Sie bei der Kalkulation und der Ermittlung der beitrags- und gebührenrelevanten Flächen und auch bei der nachträglichen Ermittlung oder haltungsweisen Aufteilung der ursprünglichen Herstellungskosten für den Anlagenachweis.*

## Beiträge

Wasserversorgung · Abwasserbeseitigung  
Herstellung · Verbesserung · Erneuerung

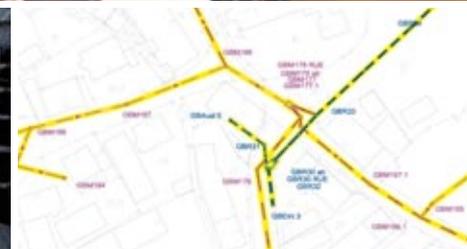
Beiträge werden für die Bereitstellung von öffentlichen Leistungen unabhängig von ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben. Kommunen, Zweckverbände etc. erheben Beiträge unter anderem zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, zur Finanzierung von Erschließungen und für den Ausbau von Straßen.

Die Kalkulation der Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen (Wasserversorgung und Entwässerung) erfolgt als Globalberechnung für einen bestimmten Prognosezeitraum mit Ermittlung

- der beitragsfähigen Kosten z. B. laut Anlagenachweis
- sowie der Abzüge (Straßenentwässerung, Zuwendungen etc.).

Zur Ermittlung des Beitragssatzes wird der verbleibende umlagefähige Aufwand dem Beitragsmaßstab gegenübergestellt.

WipflerPLAN übernimmt für Sie die Ermittlung der relevanten Flächen, z. B. der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen, entsprechend den Vorgaben Ihrer Satzung.



## Gebühren

Getrennte Abwassergebühr · Flächen  
Grundstücksabflussbeiwerte · Selbstauskunft

Neben Beiträgen stellen Gebühren die zweite Säule der Finanzierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen dar. Diese werden für die tatsächliche Inanspruchnahme, d. h. für die Benutzung der Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung, erhoben. Die Gebühren für die Entwässerung werden bisher vielfach als Abwassergebühr bestehend aus einer optionalen Grundgebühr und einer nach dem Trinkwasserverbrauch bemessenen Einleitungsgebühr berechnet. Überschreiten jedoch die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung 12 % der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung, was in den meisten Fällen anzunehmen ist, muss die getrennte bzw. „gesplittete“ Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr, eingeführt werden.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von maximal vier Jahren mit Ermittlung

- der gebührenpflichtigen kalkulatorischen Kosten und Betriebskosten
- sowie der Abzüge (Straßenentwässerung, Erlöse etc.)

und der Aufteilung in die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung.

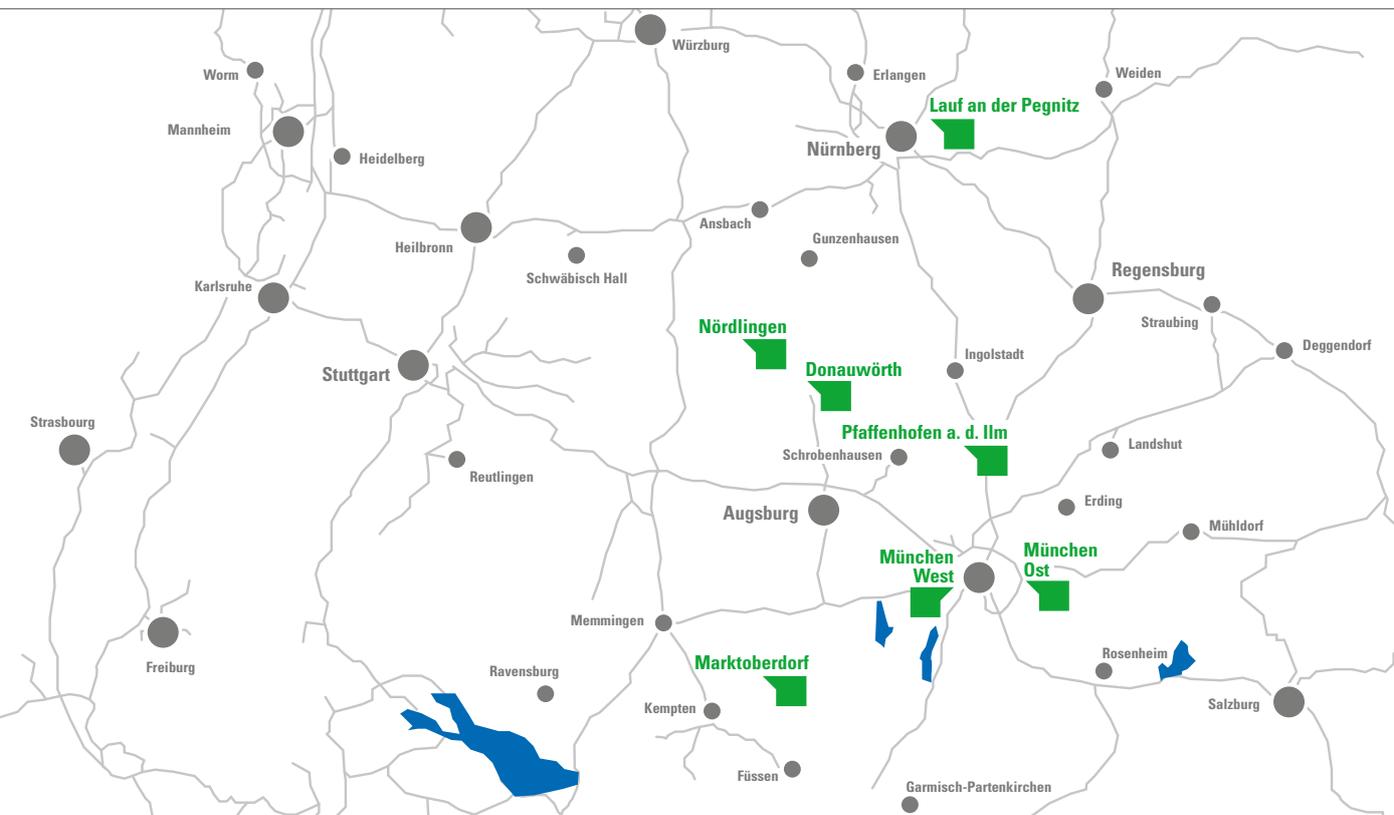
WipflerPLAN ermittelt für die Einführung der Niederschlagswassergebühr die angeschlossenen befestigten Flächen, egal ob entsprechend den Alternativen der Mustersatzung mittels Gebietsabflussbeiwerten oder genauer Flächenermittlung (aus Befliegung oder Selbstauskunft) oder mittels weiterentwickelter Verfahren, wie zum Beispiel Grundstücksabflussbeiwerten.

„Jedes Projekt hat andere Randbedingungen.  
Wir gehen darauf ein. 08/15-Lösungen gibt es  
bei WipflerPLAN nicht.“

Dipl.-Ing. Manfred Ommer,  
Ihr Ansprechpartner für  
Beiträge und Gebühren



# WipflerPLAN



## Pfaffenhofen

WipflerPLAN  
Planungsgesellschaft mbH

**Pfaffenhofen**  
Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel: 08441 5046-0  
Fax: 08441 490204  
info@wipflerplan.de

## Franken

WipflerPLAN  
Planungsgesellschaft mbH

**Lauf an der Pegnitz**  
Hammerhöhe 3  
91207 Lauf a.d. Pegnitz  
Tel: 09123 15517-0  
Fax: 09123 15517-29  
info-lau@wipflerplan.de

## Donauries

WipflerPLAN  
Planungsgesellschaft mbH

**Nördlingen**  
An der Lach 11a  
86720 Nördlingen  
Tel: 09081 27509-30  
Fax: 09081 27509-50  
info-noe@wipflerplan.de

## Donauwörth

Äbtissin-Gunderada-Straße 3  
86609 Donauwörth  
Tel: 09081 999851-0  
Fax: 09081 999851-29  
info-don@wipflerplan.de

## München

WipflerPLAN · KÖPF  
Planungsgesellschaft mbH

**München West**  
Fraunhoferstraße 22  
82152 Planegg  
Tel: 089 895615-0  
Fax: 089 895615-55  
muc-west@wipflerplan.de

## München Ost

Bretonischer Ring 6  
85630 Grasbrunn  
Tel: 089 5527330-0  
Fax: 089 5527330-55  
muc-ost@wipflerplan.de

## Allgäu

WipflerPLAN · KÖPF  
Planungsgesellschaft mbH

**Marktoberdorf**  
Gschwenderstraße 8  
87616 Marktoberdorf  
Tel: 08342 89586-0  
Fax: 08342 89586-29  
info-al@wipflerplan.de